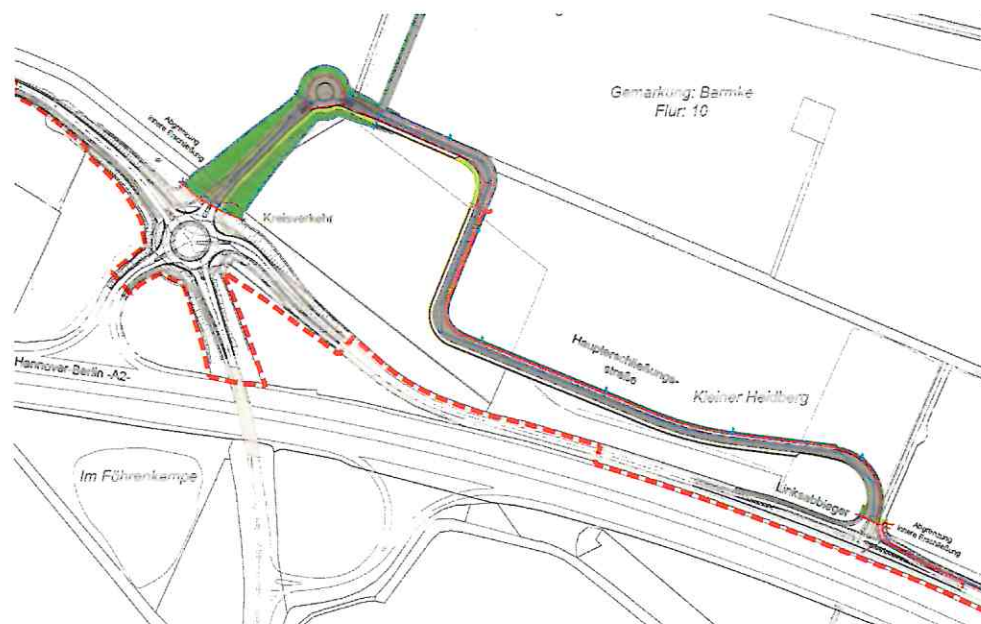


Vorlage

an den
Ortsrat Barmke

Straßenbenennung im Gewerbegebiet Barmke

Die Erschließung des Gewerbegebietes ist im Laufe des Jahres 2021 vorgesehen. Es ist sinnvoll, dem parallel entstehenden Gewerbebetrieb frühzeitig eine eindeutige Adresse zuweisen zu können. Aus diesem Grund soll die durch das Gebiet führende Erschließungsstraße bereits jetzt benannt werden. Gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG ist die Zuständigkeit des Ortsrates Barmke gegeben.



Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Barmke entscheidet sich für den Namen _____.

i.v. P. K. ⤴

(Wittich Schobert)